



Gemeinde
Neunkirchen-Seelscheid

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	20.04.2016

Übersicht

über die vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in seiner Sitzung am 20.04.2016 gefassten Beschlüsse:

I. Öffentlicher Teil

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 17.02.2016	
4	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0001/14/10
5	Neubesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien	BV/0438/14
5.1	Vorschlag für ein zusätzliches beratendes Mitglied im Familienausschuss	BV/0488/14
6	Resolution zur Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel	BV/0476/14
7	Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; hier: Anregung Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen	BV/0440/14
8	Anbau Feuerwache Seelscheid	BV/0484/14
9	Teilaufhebung des Sperrvermerkes zum IT-Konzept Schulen, sowie der damit verbundenen konsumtiven Ansätze	BV/0474/14

10	Vereinfachung der Nutzung der Gemeindebücherei durch Einrichtung der Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung	BV/0468/14
11	Strategische Ziele und Leitlinien aus der Klausurtagung 16/17.01.2016	BV/0450/14
12	Entwicklung der Reserveflächen aus dem Flächennutzungsplan; Ratsklausur 16/17.01.2016	BV/0451/14
13	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Parkplätze und den Busbahnhof in Neunkirchen, Antoniusplatz	BV/0483/14
14	Schriftliche Anfragen	
14.1	Konzepte zur Entwicklung des Ortskerns Neunkirchen Antrag der CDU-Fraktion vom 6.4.2016	AF/0486/14
15	Mitteilungen	
15.1	Entwurf Jahresabschluss 2015	MT/0481/14
15.2	Änderungen im Vergabeverfahren; Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.03.2016	MT/0480/14
15.3	Bericht zur Situation der Schulen	MT/0482/14
15.4	Öffentlichkeitsarbeit; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2015	

II. Nichtöffentlicher Teil

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
16	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 25.11.2015	
17	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 17.02.2016	
18	Bericht über die Ausführung der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BVNÖ/0001/14/10
19	Öffentlichkeitsarbeit; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2015	BV/0466/14
20	Schriftliche Anfragen	
21	Mitteilungen	
21.1	Aktuelles Lagebild Flüchtlingsaufnahme	MT/0475/14
21.2	Antoniuskolleg; Finanzierung	MT/0485/14

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn** : 18:00 Uhr
2. **Ende der Sitzung** : 20:50 Uhr
3. **Ort der Sitzung** : Ratssaal im Rathaus in Neunkirchen, Hauptstr. 78, 53819
Neunkirchen-Seelscheid
4. **Datum der Einladung** : 06.04.2016
5. **Teilnehmerliste:**

Vorsitzende

Sander, Nicole

CDU-Fraktion (Ratsmitglieder)

Bandow, Karin
Bernhardt, Rainer
Biemer, Christa
Bücher, Heinrich
Gunkel, Wilhelm
Heimann, Ursula
Kloevekorn, Timm
Parpart, Hans-Jürgen
Renno, Werner
Sterleadov, Alexandru
Stolze, Andreas
van der Beek, Marion
Witzke, Horst

SPD-Fraktion (Ratsmitglieder)

Feister, Hans-Otto
Galinsky, Ulrich
Geb, Arnd
Krüger, Manfred
Männig, Nicole
Pöpperl, Günter
Rein, Richmut
Schmitz, Peter

FDP-Fraktion (Ratsmitglieder)

Benn, Rosemarie
Frohnhöfer, Renate
Hadamik, Heinz

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Ratsmitglieder)

Gallasch, Gunter
Gerbracht, Berthold
Palonen-Heiße, Tarja

Fraktion "Bürgernahe Grüne" (Ratsmitglieder)

Brox, Elmar
Kierspel, Silke

Ratsmitglieder fraktionslos

Demmer, Guido

Schriftführer

Winnen, Marco

Folgende Mitglieder fehlen entschuldigt:

Frau Jagusch (SPD-Fraktion)

Herr Schütterle (SPD-Fraktion)

Verwaltung:

Beigeordneter Haas

Beigeordneter Märzhäuser

Frau Birnstengel

Herr Franken

Herr Hagen

Frau Dr. Kreide

Herr Pütz

Herr Schulz

Frau Stöcker

Herr Zinzius

Öffentlicher Teil

TOP 1	Anerkennung der Tagesordnung	
--------------	-------------------------------------	--

Die Bürgermeisterin schlägt vor, folgende Punkte zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP 5.1 „Vorschlag für ein zusätzliches beratendes Mitglied im Familienausschuss“

TOP 21.2 „Antoniuskolleg; Finanzierung“

Die Bürgermeisterin schlägt vor, folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 10 „Vereinfachung der Nutzung der Gemeindebücherei durch Einrichtung der Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung“

TOP 13 „Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Parkplätze und den Busbahnhof in Neunkirchen, Antoniusplatz“

Herr Hadamik beantragt namens der FDP-Fraktion, die Punkte 15.1 „Entwurf Jahresabschluss 2015“ und 21.2 „Antoniuskolleg; Finanzierung“ als ordentliche Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Frau Biemer beantragt namens der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 19 „Öffentlichkeitsarbeit; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2015“ auch im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Es wird vorgeschlagen, den Punkt unter TOP 15.4 zu behandeln.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 2	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde wird durchgeführt.

TOP 3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 17.02.2016	
--------------	--	--

Einwendungen liegen nicht vor.

Hinweis der Verwaltung:

In jeder Rats- und Ausschusssitzung können durch die jeweiligen Mitglieder unter dem Punkt „Einwendungen gegen die Niederschrift“ (1x im öffentlichen Teil und 1x im nichtöffentlichen Teil)“, Einwendungen gegen die letzte Niederschrift geltend gemacht werden. Diese können gemäß § 52 GO NW jedoch nur in die aktuelle Niederschrift unter dem Punkt „Einwendungen gegen die Niederschrift“ aufgenommen werden.

Die vorherige, bereits durch den Ausschussvorsitz und Schriftführer unterschriebene Niederschrift darf nicht mehr geändert werden, da es sich gemäß den §§ 415, 417 und 418 ZPO um eine öffentliche Urkunde handelt.

Somit muss bei einer Recherche älterer Niederschriften immer die Folgeniederschrift daraufhin geprüft werden, ob Einwendungen vorlagen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind sich verständlicherweise dieser Vorgehensweise nicht bewusst.

Zur Übersichtlichkeit wird zukünftig wie folgt vorgegangen:

Sollte es Einwendungen gegen die Niederschrift geben, sind diese unter dem Punkt „Einwendungen gegen die Niederschrift“ zu protokollieren. Der Schriftführer wird unter Angabe des betroffenen Tagesordnungspunktes, einen Auszug aus der aktuellen Niederschrift, der vorherigen Niederschrift im Ratsinformationssystem beifügen. Außerdem wird der Protokollauszug der Originalniederschrift im Rathaus beigefügt.

TOP 4	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0001/14/10
--------------	---	----------------------

Auf Bitte von Frau Biemer wird die lfd. Nr. 10 und auf Bitte von Herrn Schmitz die lfd. Nr. 29 der Resteliste weiterhin mit „Nein“ gekennzeichnet.

Die als erledigt gekennzeichneten Tagesordnungspunkte werden von der Liste genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5	Neubesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien	BV/0438/14
--------------	--	-------------------

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Kierspel, Herrn Brox, Frau Piro und Frau Baust aus der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ und der Neubildung der Fraktion „Bürgernahe Grüne“ wird eine Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Gremien gewünscht.

Nach einer Neuberechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen und Gremien (gemäß Hare-Niemeyer), haben die Fraktionen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Bürgernahe Grüne o.g. Besetzungen vorgeschlagen.

Die Besetzungen des Wahlprüfungsausschusses, Wahlausschusses, Verwaltungsrates GKU, der Verbandsversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, der Vertretung in den gemeindlichen Schulkonferenzen, des VHS-Zweckverbands Rhein-Sieg, des Interkommunalen Ausschusses Naafbachtalsperre und dem Regionalbeirat der KSK Köln,

wurden durch Losentscheid, gemäß den Vorschriften der GO NRW, von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wie o.g. vorgeschlagen.

Die Fraktionen von CDU und SPD sind von der Neuberechnung nicht betroffen.

Der Antrag der Fraktion „Bürgernahe Grüne“ vom 24.01.2016 und die nach Beschlussfassung aktuellen Zusammensetzungen der Ausschüsse und Gremien wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind diese beigefügt.

Auf Vorschlag der Verwaltung vom 13.04.2016 wird beschlossen:

A: Neuwahlen zu den Ausschüssen:

1. In den Haupt- und Finanzausschuss werden gewählt:
 - Herr Gallasch (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
 - Herr Brox (Fraktion „Bürgernahe Grüne“)
2. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:
 - Frau Palonen-Heisse (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
 - Frau Kierspel (Fraktion „Bürgernahe Grüne“)
3. In den Schulausschuss werden gewählt:
 - Frau Striegler (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
 - Frau Kierspel (Fraktion „Bürgernahe Grüne“)
4. In den Wahlprüfungsausschuss wird gewählt:
 - Herr Gallasch (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
5. In den Familienausschuss werden gewählt:
 - Frau Striegler (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
 - Frau Kierspel (Fraktion „Bürgernahe Grüne“)
6. In den Bauausschuss werden gewählt:
 - Herr Hohmann (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
 - Herr Brox (Fraktion „Bürgernahe Grüne“)
7. In den Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss werden gewählt:
 - Herr Gerbracht (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
 - Herr Heisse (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
 - Herr Brox (Fraktion „Bürgernahe Grüne“)
8. In den Wahlausschuss werden gewählt:
 - Als Beisitzer: Herr Gerbracht (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
 - Als pers. Stellvertreter: Frau Palonen-Heisse (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

**B: Neuwahlen zum Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts -
Gemeindewerke- (AÖR):**

1. In den **Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)** werden gewählt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

- Als Mitglied: Herr Heisse
- Als 1. pers. Stellvertreter: Herr Gallasch
- Als 2. pers. Stellvertreterin: Frau Palonen-Heisse

Für die Fraktion „Bürgernahe Grüne“:

- Als Mitglied: Frau Piro
- Als 1. pers. Stellvertreterin: Frau Kierspel
- Als 2. pers. Stellvertreter: Herr Brox

**C: Neuwahlen zum Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Much-
Neunkirchen-Seelscheid (gKU):**

1. In den **Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Much-
Neunkirchen-Seelscheid (gKU)** werden gewählt:

Für die FDP-Fraktion:

- Als Mitglied: Herr Hadamik
- Als 1. pers. Stellvertreter: Herr Clashinrichs
- Als 2. pers. Stellvertreterin: Frau Benn

D: Neuwahlen zu Mitgliedschaften in verschiedenen Vereinen und Verbänden:

1. Herr Hohmann wird als Vertreter in die **Verbandsversammlung des Städte- und
Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen** gewählt.
2. Zum Stellvertreter von Herrn Hohmann, wird Herr Heisse in die **Verbandsversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen** gewählt.
3. Frau Striegler wird als Vertreterin in die **Schulkonferenzen aller in gemeindlicher
Trägerschaft stehenden Schulen** gewählt.
4. Zur Stellvertreterin von Frau Striegler wird Frau Palonen-Heisse in die **Schulkonferenzen aller in gemeindlicher Trägerschaft stehenden Schulen** gewählt.
5. Herr Geiger wird als Vertreter in den **Volkshochschul-Zweckverband Rhein-Sieg** gewählt.
6. Zum Stellvertreter von Herrn Geiger wird Herr Clashinrichs in den **Volkshochschul-
Zweckverband Rhein-Sieg** gewählt.

7. Herr Gallasch wird als Vertreter in den **Interkommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre** gewählt.
8. Zum Stellvertreter von Herrn Gallasch wird Herr Gerbracht in den **Interkommunalen Ausschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre** gewählt.
9. Herr Gallasch wird als Vertreter in den **Regionalbeirat Much / Neunkirchen-Seelscheid / Ruppichterath der Kreissparkasse Köln** gewählt.

Die übrigen Ausschuss- und Gremiumsbesetzungen bleiben unverändert.

Die Bürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Anschluss an die Abstimmung werden die sachkundigen Bürger Herr Geiger und Herr Clashinrichs, von der Bürgermeisterin durch vorlesen der nachfolgenden Verpflichtungsformel verpflichtet.

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Herr Geiger und Herr Clashinrichs erklären ihr Einverständnis.

TOP 5.1	Vorschlag für ein zusätzliches beratendes Mitglied im Familienausschuss	BV/0488/14
----------------	--	-------------------

In der Sitzung des Familienausschusses vom 19.04.2016 wurde durch Herrn Pöpperl (SPD-Fraktion) ein entsprechender mündlicher Antrag gestellt.

Der Familienausschuss hat in seiner Sitzung einstimmig diesem Antrag auf Erweiterung der beratenden Mitglieder zugestimmt.

Es wird beschlossen:

Der Familienausschuss wird um die/den jeweilige/n Vorsitzende/n der Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingshilfe Neunkirchen-Seelscheid als ständiges beratendes Mitglied erweitert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6	Resolution zur Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel	BV/0476/14
--------------	---	-------------------

Mit Schreiben vom 20.3.2016 hat die Fraktion „Bürgernahe Grüne“ beantragt, eine Resolution zur Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke Tihange und Doel zu beschließen. Der Antrag mit seiner Begründung wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, ist dieser beigelegt.

Herr Parpart gibt namens der CDU-Fraktion nachfolgende Stellungnahme ab: „Inhaltlich teilt die CDU-Fraktion die aufgeführten Bedenken. Wir sehen jedoch vorwiegend die belgische Regierung in der Pflicht und im Übrigen die Bundesregierung. Wir sehen es nicht als Aufgabe des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid an, politische Fragen zu beraten, in denen wir als Kommune keinerlei Einfluss haben. Dies bleibt den örtlichen Parteien oder sonstigen Gruppierungen vorbehalten. Wir wollen im Rat nicht über Weltpolitik diskutieren, sondern unsere Kraft auf die hier vor Ort zu lösenden Probleme konzentrieren. Deshalb wird die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.“

Herr Hadamik teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls nicht zustimmen wird. Inhaltlich folgt die Fraktion zwar dem Antrag der Fraktion Bürgernahe Grüne, jedoch fehlt es an der Zuständigkeit des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Die Bürgermeisterin lässt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. **Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid** fordert die belgische Regierung auf, die Atomkraftwerke Tihange und Doel sofort und endgültig stillzulegen.
2. **Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid** fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der belgischen Regierung nachdrücklich für eine Stilllegung Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 einzusetzen, wie dies bereits durch die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geschieht.
3. Insbesondere erwartet **der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid** von Bundes- und Landesregierung, dass zum Schutz der in der Einflusszone der Kraftwerke lebenden Menschen, ein bilaterales Abkommen mit Belgien für einen möglichen nuklearen Ernstfall vereinbart wird. Ebenso soll ein übernationales, grenzüberschreitendes Katastrophenschutzkonzept erarbeitet werden.
4. Unabhängig davon unterstützt **der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid** ausdrücklich die juristischen Bemühungen der Städteregion Aachen zur Erwirkung einer besonderen Informations- und Auskunftspflicht gegenüber dem Betreiber der Anlagen und dem belgischen Staat.

Abstimmungsergebnis:

	abgelehnt	
15	Ja-Stimmen	(Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Bürgernahe Grüne, Herr Demmer, Bürgermeisterin)
16	Nein-Stimmen	(Fraktionen von CDU und FDP)

TOP 7	Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; hier: Anregung Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen	BV/0440/14
--------------	---	-------------------

Mit E-Mail vom 21.01.2016 regen die Republikaner, Landesverband NRW an, dass der Rat ein Burka- und Nikaverbot für alle öffentlichen Räume und Plätze erlässt.

Als Begründung wird darauf hingewiesen, dass es zum einem um die Rechte der Frauen geht, die durch Burka und Nikab empfindlich eingeschränkt werden und zum anderen ein Verbot der Durchsetzung des Vermummungsverbot diene. Insbesondere die zunehmende Bedrohung durch IS-Terroristen würde eine Vermummung in Form von Burka und Nikab ungeahnte Entfaltungsmöglichkeiten bieten.

Die Republikaner, Landesverband NRW, haben gleichlautende Anregungen an viele Städte und Gemeinden innerhalb Nordrhein- Westfalens gerichtet.

Die Unzulässigkeit begründet sich darin, dass es der Partei nicht um ein Sachanliegen gehen dürfte, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen.

Die Anlage zu TOP 7 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, ist diese beigelegt.

Auf Vorschlag der Verwaltung vom 27.01.2016 wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt die Anregung der Republikaner, Landesverband NRW vom 21.01.2016 zur Anregung des Verbots von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Plätzen gem. § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Neunkirchen- Seelscheid zur Kenntnis und weist diese zurück, weil sie unzulässig ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung von Herrn Demmer

TOP 8	Anbau Feuerwache Seelscheid	BV/0484/14
--------------	------------------------------------	-------------------

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) hat die Gemeinde im Haushalt 2016 Mittel für einen Anbau mit Damenumkleide im Feuerwehrhaus Seelscheid in Höhe von 60 TEUR bereitgestellt. 54 TEUR werden dabei über Fördermittel finanziert, einen Eigenanteil von 10 % (6 TEUR) bringt die Gemeinde aus Haushaltsmitteln auf.

Nachdem sich die Planungen zum Anbau an der Feuerwache konkretisieren, stellt sich heraus, dass der Bedarf in der Feuerwache Seelscheid mit den etatisierten Mitteln nicht zu decken ist, bzw. der zusätzlich benötigte Raumbedarf höher als zunächst gedacht ist.

Neben der Damenumkleide werden auch separate sanitäre Anlagen für Damen, ein Büro für den Löschzugführer, Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr sowie Stellplätze für Kleineinsatzfahrzeuge und Anhänger benötigt. Realisieren ließe sich dies, indem man das vorhandene Gerätehaus aufstockt, den derzeitigen Schulungs- und Aufenthaltsraum aus dem Keller ins Obergeschoss verlegt und im Keller dafür die benötigten Stellplätze einrichtet.

Die Gesamtmittel aus dem KInvFöG betragen für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rund 401 TEUR. Bislang verplant ist daraus ein Betrag von 360 TEUR. Verwendet man die verbleibenden 41 TEUR ebenfalls für den Anbau der Feuerwache Seelscheid, so ist zusätzlich ein Eigenanteil von ca. 4 TEUR aus dem Gesamtbudget aufzubringen. Insgesamt ständen somit 105 TEUR für die Maßnahme zur Verfügung.

Es wird beschlossen:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9	Teilaufhebung des Sperrvermerkes zum IT-Konzept Schulen, sowie der damit verbundenen konsumtiven Ansätze	BV/0474/14
--------------	---	-------------------

Durch Ratsbeschluss vom 25.11.2015 wurde der Sperrvermerk, der auf die Haushaltsmittel für das Projekt 5.000046 IT-Konzept sowie die damit verbundenen konsumtive Ansätze gelegt wurde, in Höhe der Restmittel für 2015 komplett aufgehoben.

Freigegeben wurden die nachfolgenden Restmittel aus 2015, um diese für erforderliche IT-Maßnahmen in der Grundschule Wolperath-Schönau ergebnisorientiert einzusetzen:

Freigabe Projekt 5.000056 IT- Konzept für 2015	24.638,43 €
Freigabe Projekt 4.010093 Netzwerküberprüfung in 2015	15.153,94 €.

Nach entsprechenden Vergabeverfahren, die durch das Rechnungsprüfungsamt begleitet und geprüft worden, konnten im Dezember 2015 die notwendigen Aufträge für die Restrukturierung der Schul-IT an der Grundschule erteilt werden.

Inhalt dieser Aufträge waren die Vermessung und Dokumentation der vorhandenen Netzwerkinfrastruktur im Schulgebäude der Grundschule sowie die Ersatzbeschaffung der kompletten IT-Hardware inklusive der erforderlichen Systemlizenzen.

Die Deinstallation der bisherigen sowie und die Installation der neuen Hard- und Software erfolgte über die Civitec in Abstimmung mit der IT-Abteilung der Stadt Hennef. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden der Maßnahme in der Grundschule ebenfalls zugerechnet.

Die in der Grundschule Wolperath-Schönau vorhandenen Mietrechner und Bildschirme mit einer noch bestehenden vertraglichen Restmietdauer werden bis zum Vertragsablauf in der Grundschule in Seelscheid eingesetzt. Hierdurch werden dort zunächst erforderliche Ersatz- oder Neubeschaffungen nicht erforderlich.

Für die komplette Maßnahme in der Grundschule sind nachweislich die folgenden Aufwendungen entstanden:

Lfd.-Nr.	Maßnahme Investiv / 5.000046	Beauftragte Firma	Maßnahme konsumtiv / 4.000041	Beauftragte Firma
1	21.259,23 €	Gedako ; 1 Server, 24 PC's, 5 NUC's, 29 Bildschirma und Tastaturen	336,18 €	Save it first, Lizenzen
2	818,12 €	Baramundi , Verteilsoftware und Lizenzen	627,54 €	Baramundi, Management Suite
3	332,80 €	Reichelt , Switch und Festplatten	3.535,80 €	DCS Netzwerktechnik, Vermessung und Dokumentation in Wolperath
4	380,32 €	Gedako , Verkabelungen und Zubehör	5.635,00 €	Civitec, Restrukturierung der Schul-IT
	22.790,47 €		10.134,52 €	

Entsprechend dem mit der Schulkoordinatorin abgestimmten Restrukturierungskonzept der IT-Abteilung der Stadt Hennef wurde die IT der Grundschule in Wolperath komplett neu aufgesetzt. Die Nutzung läuft seit der Fertigstellung der Abschlussarbeiten völlig reibungslos und störungsfrei. Aus jedem Raum der Schule ist jetzt praktisch ein problemloser und schneller Zugang in das pädagogische Netz der Schule möglich. Die bisherigen Verbindungsprobleme und sonstigen Einschränkungen des Verwaltungsbereiches sind nicht mehr vorhanden. Auch hier ist ein vollkommen störungsfreier Betrieb möglich. Support- und Serviceleistungen werden sehr zeitnah und kompetent erbracht. Der Standard des Schulsupports entspricht dem des Schulzentrums in Neunkirchen.

Für die Grundschule, aber auch den Schulträger hat sich auch diese Investition gelohnt und wird sich auf der Zeitschiene mit Sicherheit aufgrund der geringen Anfälligkeit rentierlich erweisen.

Im Schulzentrum Neunkirchen waren drei Netzwerk-Verteilbereiche (Räume E73, 1.46 und 2.19) noch nicht abschließend durchgemessen, neu gepatcht und dokumentiert. Auch für diese Maßnahmen wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt mit abschließender Auftragserteilung. Für diese Maßnahmen sind die nachfolgenden Gesamtaufwendungen entstanden:

Lfd.-Nr.	Maßnahme Investiv / 5.000046	Beauftragte Firma	Maßnahme konsumtiv / 4.000041	Beauftragte Firma
1	-/-	-/-	7.999,06 €	Elektro Kinzel, Vermessung und Dokumentation der Restlichen Flächen im Schulzentrum Neunkirchen

Überwiegend konnten mit den IT-Restmitteln aus 2015 die Maßnahmen im Schulzentrum Neunkirchen und in der Grundschule Wolperath-Schönau umgesetzt und abgeschlossen werden.

Wie festzustellen ist, musste zu einem geringen Teil bereits auf die Mittel für das Jahr 2016 zugegriffen werden, um die beauftragten Maßnahmen abschließen zu können. Die Freigabe dieser erforderlichen Mittel wird hiermit nachträglich erbeten.

Restmittel 2015		Aufwand 2015	Überschreitung (-)/ Unterschreitung (+)
Konsumtiv	15.153,94 €	18.133,58 €	- 1.847,96 €
Investiv	24.638,43 €	22.790,47 €	+ 2.979,64 €

Als weitere Maßnahme ist nun für 2016 die Restrukturierung der Schul-IT an der Ritter-Göttscheid-Grundschule in Neunkirchen vorgesehen. Mit der im Beschlussvorschlag beantragten Mittelfreigabe sollen zunächst die entsprechenden baulichen Vorarbeiten veranlasst werden. Ob die beantragte Mittelfreigabe letztendlich auch für die Umsetzung der erforderlichen Ausschreibungen (insbesondere Hardware und Lizenzen) ausreichend ist, wird in den kommenden Wochen ermittelt. Ggf. ist eine weitere Mittelfreigabe dann in der Ratssitzung im Juni 2016 zu beantragen.

Es wird beschlossen:

Der durch Ratsbeschluss vom 26.11.2014 u. a. auf das in 2016 bestehende Projekt 5.000046 IT-Konzept sowie die damit verbundenen konsumtiven Ansätze gelegte Sperrvermerk wird zunächst in Höhe von 45.000 € für im Rahmen des IT-Konzeptes erforderliche bauliche Maßnahmen an der Grundschule Neunkirchen und für eine entsprechende Neubeschaffung der Hardware inklusive Lizenzen aufgehoben.

Freigegeben werden die nachfolgenden Mittel:

Freigabe Projekt 5.000056 IT- Konzept für 2016	25.000,00 €	
Freigabe Projekt 4.010093 Nachrüstung EDV GGS Neunkirchen		20.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10	Vereinfachung der Nutzung der Gemeindebücherei durch Einrichtung der Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung	BV/0468/14
---------------	--	-------------------

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 11	Strategische Ziele und Leitlinien aus der Klausurtagung 16/17.01.2016	BV/0450/14
---------------	--	-------------------

Der Energie-, Umwelt und Planungsausschuss hat am 17.03.2016 vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Empfehlung des Energie-, Umwelt- u. Planungsausschusses werden die geänderten „**Strategischen Ziele und Leitlinien**“ beschlossen.

Begründung:

In der Ratsklausur am 16.01.2016 wurden Ziele und Leilinen zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entwickelt.

Der Energie-, Umwelt- u. Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2016 mit der Angelegenheit befasst und mit verschiedenen inhaltlichen Änderungen die vorstehenden Beschlussempfehlungen abgegeben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat am 19.04.2016 beantragt, die Strategischen Ziele und Leitlinien wie folgt zu ergänzen:

g) Seniorengerechte Angebote

"Möglichst viele Menschen sollen möglichst lange selbstbestimmt zu Hause wohnen bleiben können."

- **Versorgung:** Angebote des täglichen Bedarfes sollen gesichert und ausgebaut werden. Im Fokus stehen dabei die medizinische Versorgung und Prävention.
- **Service und Betreuung:** Selbstbestimmtes Leben im Alter setzt eine entsprechende Gestaltung der Wohnung und ergänzende Serviceleistungen voraus.
- **Mobilität:** Shuttleservices, Hol- und Bringdienste sowie die fußgängerfreundliche Umgestaltung unserer Einkaufszonen optimieren die örtliche Mobilität für alle Altersgruppen.
- **Leben und Lernen:** Der Wissensaustausch über Generationengrenzen hinweg soll Bestandteil der zukünftigen Entwicklung sein.

Nach einer kurzen Diskussion zieht Herr Gallasch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zurück.

Die Anlagen zu TOP 11 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Die Bürgermeisterin lässt über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Auf Empfehlung des Energie-, Umwelt- u. Planungsausschusses werden die geänderten „**Strategischen Ziele und Leitlinien**“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12	Entwicklung der Reserveflächen aus dem Flächennutzungsplan; Ratsklausur 16/17.01.2016	BV/0451/14
---------------	--	-------------------

Nach der Ratsklausur am 16/ 17.01.2016 sollen nun alle möglichen Reserveflächen sukzessive entwickelt werden.

Der Energie-, Umwelt- u. Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2016 mit der Angelegenheit befasst und die nachstehenden Beschlussempfehlungen abgegeben.

Zu der Baulandreservefläche Hermerath-West wird vor Abschluss des Verfahrens der Energie-, Umwelt- u. Planungsausschuss über die Gespräche der Verwaltung mit den Eigentümern informiert.

Auf Empfehlung des Energie-, Umwelt- u. Planungsausschusses vom 17.03.2016 wird beschlossen:

Zunächst werden die nachfolgenden Baureserveflächen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

- **Neunkirchen-Sportplatz**
- **Wolperath-Renzertstr.**
- **Hermerath-West**
- **Schöneshof Erlenbitze**
- **Schöneshof Walnussweg**
- **Neunkirchen-Stehlsiefen**
- **Birkenfeld-Nord**
- **Eischeid-West**
- **Rengert-Süd**
- **Gewerbegebiet Oberdorst-Broich**

Bei allen Gebieten ist eine Berücksichtigung der miethpreisgebundenen Wohnungen bedarfsgerecht zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 13	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Parkplätze und den Busbahnhof in Neunkirchen, Antoniusplatz	BV/0483/14
---------------	--	-------------------

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Pütz begründet die Absetzung damit, dass bei Erstellung der Tagesordnung, die Schlussrechnung der Tiefbaufirma für die Baumaßnahme eingegangen ist. Es zeichnet sich ab, dass Mehrkosten geltend gemacht werden. Diese sind jedoch nur zum Teil begründet. Eine erneute Vorlage im Rat erfolgt nach Prüfung der übrigen geltend gemachten Mehrkosten.

TOP 14	Schriftliche Anfragen	
---------------	------------------------------	--

TOP 14.1	Konzepte zur Entwicklung des Ortskerns Neunkirchen Antrag der CDU-Fraktion vom 6.4.2016	AF/0486/14
-----------------	--	-------------------

1.

Mit Schreiben vom 6.4.2016 beantragt die CDU-Fraktion, dem Rat der Gemeinde eine Darstellung der für den Ortskern Neunkirchen vorhandenen Entwicklungskonzepte im Zusammenhang mit Fördermöglichkeiten vorzulegen.

Der Antrag ist als Anlage 1 beigelegt.

Mit ähnlicher Zielrichtung hat in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindegewerke Herr Hadamik darum gebeten, das weitere Vorgehen zur Nutzung des Altbaus des Antonius-Kollegs aufzuzeigen.

2.

Im Jahr 1986 hat die Gemeinde ein städtebauliches Rahmenkonzept für den Ortskern Neunkirchen durch die Planungsgruppe MWM, Aachen, erarbeiten lassen. Hierauf basierend wurde ein Sanierungsgebiet festgelegt und eine Wohnumfeldmaßnahme geplant und mit entsprechenden Städtebaufördermitteln durchgeführt. Dabei wurden die Straßen um die kath. Kirche, die Schulstraße und der Marktplatz umgestaltet. Ferner wurde das Gebäude der alten Schule zur Bücherei mit Begegnungsstätte ausgebaut.

Auf dem städtebaulichen Rahmenkonzept basierte auch die Umbauplanung für die Hauptstraße in Neunkirchen.

Nachfolgend ist 2002 ein Entwicklungs- und Handlungskonzept für das Ortszentrum Neunkirchen durch das Büro „Stadtplanung und Stadtentwicklung Hamerla, Gruß-Rinck und Partner“, Dortmund, erstellt worden.

Die erarbeiteten Unterlagen sind nur noch eingeschränkt verwendbar. Hierin ist die zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung nicht berücksichtigt. Ebenso ist es notwendig, die aktuellen Vorstellungen der Bürger im Rahmen von Beteiligungsverfahren festzustellen.

3.

Als erstes wird ein integriertes Handlungskonzept benötigt, welches auch Aussagen zur gesamten Gemeindeentwicklung enthält. Daraus sind Einzelkonzepte für die jeweiligen Förderanträge zu entwickeln. Dieses leisten die vorliegenden Unterlagen nicht.

Es ist vorgesehen, den Umfang und die Kosten für ein integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept bis zu den Haushaltsberatungen mit dem Ziel vorzulegen, die benötigten Mittel 2017 ff bereitzustellen.

4.

Studenten der TH Köln haben für den Altbau des Antonius-Kollegs verschiedene Nutzungskonzepte entwickelt. Da hier auch teilweise die Einrichtung von Bücherei und Begegnungsstätte angedacht sind, haben die Studenten auch Folgenutzungen für die heutige Begegnungsstätte/Bücherei entwickelt.

Die Konzepte sind als Anlage 2 (Antonius-Kolleg) und Anlage 3 (Alte Schule) beigefügt.

Die Anlagen zu TOP 14.1 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

TOP 15	Mitteilungen	
---------------	---------------------	--

TOP 15.1	Entwurf Jahresabschluss 2015	MT/0481/14
-----------------	-------------------------------------	-------------------

Nachfolgende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und von der Bürgermeisterin zu bestätigen.

Die Bürgermeisterin leitet daraufhin dem Rat den Jahresabschluss zur Feststellung zu. Da der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 101 GO NRW eine Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorauszugehen hat, leitet der Rat diesen unmittelbar an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Den vollständigen Jahresabschluss einschl. Anhang und Lagebericht leitet die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung per E-Mail und durch Einstellung in das Ratsinformationssystem zu. Gleichzeitig gilt damit auch die Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss als erfolgt.

Bei der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 8 GO NRW des gemeindlichen Rechnungsprüfungsamtes.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses wird dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt dann wieder gem. § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rat. Gemäß § 96 GO NRW muss die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 bis spätestens 31.12.2016 erfolgen.

Jahresabschluss 2015

Entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Rates hat die Gemeinde einen Antrag auf Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (freiwillige Teilnahme) gestellt. Die Teilnahme wurde von der Bezirksregierung mit Erlass vom 25.05.2012 festgesetzt.

Gemäß den Vorschriften des Stärkungspaktgesetzes hat der Rat am 27.09.2012 einen Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 beschlossen, der jährlich fortzuschreiben ist. Der Haushaltsausgleich ist hiernach unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe in 2018 und ohne Konsolidierungshilfe in 2021 darzustellen. Der Haushaltssanierungsplan ist damit an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes getreten. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend.

Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde ein Defizit von **rd. 3,553 Mio. €** ausgewiesen. Diesem Wert sind noch Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2014 i.H.v. rd. 7 T€ hinzuzurechnen, sodass sich ein fortgeschriebener Ansatz von rd. 3,561 Mio. € ergibt.

Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2016 und der entsprechenden Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes hat die Gemeinde der Bezirksregierung auch eine aktualisierte Hochrechnung des Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2015 zum Stand 30.11.2015 mitgeteilt. Auf dieser aktualisierten Basis wurde für 2015 ein Defizit von **2,656 Mio. €** erwartet.

Die Daten der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 stellen sich nunmehr im Entwurf des Jahresabschlusses wie folgt dar:

Die Ergebnisrechnung im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2015 schließt mit einem Fehlbedarf in Höhe von **1,940 Mio. €**. Somit ergibt sich im Vergleich zur Hochrechnung eine Verbesserung um rd. 716 T€. Gründe sind vor allem die weiterhin überaus positive Gewerbesteuerentwicklung (+290 T€), eine Erstattung der Rheinischen Versorgungskasse für einen Umlageüberhang bei der Beamtenversorgung aus 2004-2013 (+259 T€) sowie eine höhere ertragswirksame Verwendung der Schulpauschale (+259 T€).

Der Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Diese weist nach Inanspruchnahme zur Deckung des Fehlbetrages aus 2014 und der Verrechnung von Verlusten aus Abgang und Veräußerung noch einen Bestand von rd. 5,890 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der Entnahme für den Jahresabschluss 2015 verbleibt noch ein Betrag von 3,950 Mio. €. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage beträgt 32,95 % ihres Bestandes.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014, das mit einem Defizit von 4,197 Mio. € abschloss, ist in 2015 eine Verbesserung um rd. 2,257 Mio. € zu verzeichnen.

Bilanz (Anlage 1)

Aktiva

Die Sanierung und der Teilneubau des Antoniuskollegs wurden im Jahr 2015 abgeschlossen. Insgesamt sind Herstellungskosten i.H.v. rd. 13,9 Mio. € angefallen. Hiervon wurden bereits im Jahresabschluss 2013 rd. 6,6 Mio. € aktiviert. Im Jahresabschluss 2015 wurden rd. 6,9 Mio. € aus den Anlagen im Bau umgebucht und weitere Kosten von 408 T€ aktiviert.

Die an die Gemeindewerke geleisteten Kostenerstattungen für die anteiligen Herstellungskosten der Abwasserbeseitigungsanlagen, soweit diese der Entwässerung der Gemeindestraßen dienen, sowie ein Baukostenzuschuss für die Errichtung des Parkplatzes und der Multifunktionsfläche an der Sportanlage Breitscheid wurden bisher im Bereich der Finanzanlagen bilanziert und über die Nutzungsdauer dieser Anlagen abgeschrieben. Im Jahresabschluss 2015 wurden diese in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgegliedert (Restbuchwert zusammen rd. 1,75 Mio. €).

Passiva

Aufgrund der o.g. Umgliederung der Investitionszuschüsse wurden auch die hierauf entfallenden Landeszuwendungen sowie Erschließungs- und Anliegerbeiträge aus den Sonderposten in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht (rd. 1,54 Mio. €)

Ergebnisrechnung (Anlage 2)

Hinweis: Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich jeweils auf die Abweichungen zwischen dem Entwurf des Jahresabschlusses und den Daten der Hochrechnung.

Ordentliche Erträge

Im Bereich der **ordentlichen Erträge** ergibt sich im Vergleich zur Hochrechnung eine Verbesserung von rd. 1,59 Mio. €.

Die **Gewerbesteuereinnahmen** sind im Ergebnis im Vergleich zur Hochrechnung nochmals um rd. 290 T€ auf rd. 5,34 Mio. € gestiegen.

Bei der Schul- und Sportpauschale war ein konsumtiv zu verwendender Anteil von 123 T€ vorgesehen (**Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**). Im Ergebnis konnten hier rd. 382 T€ ertragswirksam verbucht werden (+259 T€).

Die Mehrerträge bei den **Kostenerstattungen und Umlagen** resultieren vor allem aus höheren Erstattungen des Landes für den Betrieb der Notunterkunft für Flüchtlinge (Ergebnis 384 T€, Mehrertrag zur Hochrechnung 279 T€). Darüber hinaus ergaben sich bei den Erstattungen durch die Gemeindewerke Mehrerträge von rd. 99 T€, die vor allem durch die Abrechnung des EDV-Supports und den verstärkten Einsatz der gemeindlichen Hausmeister im Bereich der Flüchtlingsunterbringung bedingt sind.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** wurde eine Verbesserung von rd. 486 T€ erzielt. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- ✚ Im Rahmen der Niederschlagungen von einzelwertberechtigten Forderungen ergaben sich buchungstechnisch bedingt zusätzliche Erträge i.H.v. 191 T€, denen allerdings Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

- ✚ Aufgrund einer aktualisierten Bewertung der Grabnutzungsrechte konnten die entsprechenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 139 T€ herabgesetzt werden.
- ✚ Die Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung für einen früheren Beamten der Gemeinde konnten nach der aktuellen Bewertung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse herabgesetzt werden (85 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen liegen nach dem vorliegenden Entwurf um 1,18 Mio. € höher als bisher prognostiziert.

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind mit einem Ergebnis von 5,84 Mio. € Mehraufwendungen von rd. 250 T€ gegenüber der Hochrechnung aus November 2015 zu verzeichnen.

Dabei liegen die **Personalausgaben** mit einem Ergebnis von 4,41 Mio. € um rd. 32 T€ über dem Wert der Hochrechnung. Diese Mehrausgaben sind insbesondere durch die für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge erforderliche befristete Einstellung von Personal und Auszahlung von Überstunden bedingt.

Im Übrigen sind die Mehraufwendungen durch höhere Zuführungen zu Rückstellungen bedingt:

Beihilfe	138 T€
Altersteilzeit	32 T€
Pensionen	26 T€
Urlaub/Zeitguthaben	22 T€

Die Erhöhung der Beihilferückstellungen ist nach dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse bzw. der Heubeck AG auf die Aktualisierung der zugrundeliegenden Kopfschadenprofile zurückzuführen.

Das Ergebnis der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegt mit 7,91 Mio. € um rd. 328 T€ unter der Hochrechnung.

- ✚ Die Erneuerung des Trennvorhangs an der Sporthalle der Grundschule Neunkirchen (Hochrechnung: 60 T€) erfolgte in 2016. Es wurde eine Instandhaltungsrückstellung gebildet (sonstiger ordentlicher Aufwand).
- ✚ Die im Rahmen des IT-Konzepts an den gemeindlichen Schulen für konsumtive Maßnahmen sowie Personalkostenerstattungen bereitgestellten Mittel von insgesamt 67,5 T€ wurden überwiegend im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen verausgabt.
- ✚ Bei der Straßenunterhaltung wurden Mittel von rd. 65 T€ eingespart.
- ✚ Die Kostenerstattungen an die Gemeindewerke liegen nach der vorläufigen Schlussabrechnung in den folgenden Bereichen unter dem Ansatz:
 - Sportanlagen, Ergebnis 452 T€, Minderaufwand 35 T€
 - Finanzbuchhaltung, Ergebnis 322 T€, Minderaufwand 38 T€
 - Bestattungswesen, Ergebnis 325 T€, Minderaufwand 32 T€.

Im Jahr 2015 wurde der Zustand aller Gemeindestraßen aktuell neu begutachtet. Aufgrund der dabei festgestellten Verschlechterung des Zustands verschiedener Straßen wurden außerplanmäßige **Abschreibungen** auf das Infrastrukturvermögen i.Hv. rd. 208 T€ vorgenommen.

Zudem sind infolge der Aktivierung der Baumaßnahmen des Antoniuskollegs die Abschreibungen auf Gebäude um rd. 100 T€ gestiegen. Darüber hinaus musste nach einer Inventur des Medienbestands der Bücherei eine außerplanmäßige Abschreibung von rd. 76 T€ vorgenommen werden.

Bei den **Transferaufwendungen** sind insbesondere durch den Betrieb der Notunterkunft für Flüchtlinge im Vergleich zur Hochrechnung noch Mehraufwendungen i.Hv. rd. 254 T€ angefallen, die allerdings in voller Höhe vom Land NRW erstattet werden.

Das Ergebnis bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegt mit einem Wert von 3,08 Mio. € um rd. 629 T€ höher als prognostiziert. Die Steigerungen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

- ✚ Aufgrund der Klage eines Unternehmens gegen Gewerbesteuerfestsetzungen aus mehreren Veranlagungsjahren wurde vorsorglich eine Rückstellung von 505 T€ gebildet. In der Hochrechnung war hier bereits ein Betrag von 370 T€ berücksichtigt worden, sodass sich ein Mehraufwand von 135 T€ ergibt.
- ✚ Forderungen von rd. 112 T€ mussten im Jahresabschluss wertberichtigt werden, da ihre Realisierung zweifelhaft erscheint.
- ✚ Weitere Forderungen von rd. 332 T€ wurden im Dezember 2015 niedergeschlagen. Hiervon waren 191 T€ bereits in Vorjahren wertberichtigt worden, sodass den Aufwendungen insoweit entsprechende Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen gegenüberstehen. Im Übrigen handelt es sich vor allem um in 2015 festgesetzte Nebenforderungen auf bereits wertberichtigte Altforderungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich gegenüber der Hochrechnung von rd. -373 T€ um ca. 309 T€ auf rd. -64 T€. Die Gründe liegen vor allem auf der Ertragsseite:

- ✚ Im Rahmen der Umstellung der rein umlagebasierten Finanzierung der Beamtenversorgung auf einen individuellen Versorgungsanteil im Zeitraum von 2004 bis 2013 seitens der Rheinischen Versorgungskasse ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Umlageüberhang i.H.v. rd. 259 T€ entstanden, welchen die RVK in 2015 dem gemeindlichen Konto im KVR-Fonds (Finanzanlage) gutgeschrieben hat.
- ✚ Die Stromnetzgesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2014 eine Pacht i.H.v. rd. 194 € gezahlt. Im Vergleich zu der im Jahresabschluss 2014 berücksichtigten Forderung i.H.v. 143 T€ ergibt sich somit ein zusätzlicher Ertrag i.Hv. rd. 51 T€.

Verrechnungen

Gem. § 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Aufwendungen entstehen vor allem (rd. 101 T€) aus dem Abgang der bisher als Anlage im Bau geführten Planungskosten für eine Erweiterung des Friedhofs Neunkirchen infolge des Beschlusses des Verwaltungsrates der Gemeindewerke, die Erweiterungspläne nicht weiter zu verfolgen.

Die Anlagen zu TOP 15.1 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Hadamik erläutert Herr Hagen verschiedene Punkte des Jahresabschlusses.

Herr Hadamik bittet darum, den nachfolgenden Absatz wie folgt neu zu formulieren:

- ✚ „Die Stromnetzgesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2014 eine **Gewinnbeteiligung** i.H.v. rd. 194 € **ausgeschüttet**. Im Vergleich zu der im Jahresabschluss 2014 berücksichtigten Forderung i.H.v. 143 T€ ergibt sich somit ein zusätzlicher Ertrag i.H.v. rd. 51 T€.“

TOP 15.2	Änderungen im Vergabeverfahren; Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.03.2016	MT/0480/14
-----------------	--	-------------------

Nachfolgende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen:

Die FDP-Fraktion beantragte am 17.03.2016, dass seitens der Verwaltung zeitnah der Rat über die Auswirkungen der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht zum 18.04.2016 auf das gemeindliche Ausschreibungssystem informiert wird.

Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergRModG) wurde am 17.02.2016 verabschiedet und tritt grundsätzlich am 18.04.2016 in Kraft.

Das VergRModG dient der Umsetzung der Richtlinie des EU-Parlaments vom 17.04.2014 in nationales Recht.

Das Vergaberecht erhält **oberhalb der EU-Schwellenwerte**, also im Baubereich ab 5.225 Millionen Euro und im Liefer- und Dienstleistungsbereich ab 209.000 Euro eine völlig neue Struktur. Die Vergabeordnung für Leistungen (VOL/A-EG) **oberhalb der Schwellenwerte** und die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen entfallen.

Die Regelungen für die Vergaben im **nationalen Bereich** sind zunächst lediglich dahingehend betroffen, dass die Veröffentlichung der Bekanntmachung und die Bereitstellung der Vergabeunterlagen ab dem 18.04.2016 elektronisch zur Verfügung stehen müssen.

Dies erfolgt für die Gemeinde Neunkirchen – Seelscheid bereits zentral über Vergabe NRW auf dem Vergabemarktplatz Rheinland.

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.03.2016 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, ist diese beigefügt.

TOP 15.3	Bericht zur Situation der Schulen	MT/0482/14
-----------------	--	-------------------

Nach den nunmehr vorliegenden vorläufigen Anmeldezahlen an den gemeindlichen Grundschulen ist davon auszugehen, dass die Grundschulen in Seelscheid und Neunkirchen jeweils drei Eingangsklassen und die Grundschule in Wolperath unverändert vier jahrgangsübergreifende Eingangsklassen 1/2 bilden wird.

Auch die Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid wird zum neuen Schuljahr erfolgreich mit vier Eingangsklassen starten können.

1. Konkretisierung Grundschulen

Wie bereits zur Sitzung des Rates am 25.11.2015 beschrieben, war über die voraussichtliche kommunale Klassenrichtzahl an den Grundschulen zu entscheiden. Von der Verwaltung prognostiziert und vom Rat beschlossen wurde eine kommunale Klassenrichtzahl von bis zu neun Eingangsklassen.

Das Ergebnis der Schulaufnahmen an den Grundschulen wurde abschließend im Januar 2016 nochmals mit den Grundschulleitungen abgestimmt um Differenzen auszuschließen. An den Landrat als untere Schulaufsichtsbehörde wurde fristgerecht die bestätigte Schüleranzahl für die kommunale Klassenrichtzahl von neun möglichen Eingangsklassen übermittelt. Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bedeutet dies bei einer voraussichtlichen Schülerzahl in den Eingangsklassen von 198 Kindern (Anmeldestand: 19.10.2015) für das Schuljahr 2016/2017 folgende Berechnung:

198 Kinder : 23 = 8,60 Quotient.

Da der Quotient mit 8,60 kleiner als 15 ist, war bei der Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl auf die nächste ganze Zahl zu runden. Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergab sich damit eine **Klassenrichtzahl von 9 Klassen**.

Wie sich jedoch nunmehr nach Abschluss der schulärztlichen Untersuchungen und der Schulaufnahmen letztendlich herausstellt, wird die tatsächliche Schülerzahl der Eingangsklassen 179 Kinder (Stand 14.04.2016) betragen, was in der Konsequenz eine kommunale Klassenrichtzahl von 8 Klassen bedeutet.

Diese acht Eingangsklassen werden auch zum kommenden Schuljahr gebildet.

Die Situation an den Grundschulen stellt sich zum Schuljahr 2016/2017 wie folgt dar:

Grundschule	Voraussichtliche Neuaufnahmen zum Schuljahr 2016/2017	Abgänge zum Ende des Schuljahres 2015/2016	voraussichtliche Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2016/2017
Grundschule „Am Wenigerbach“ Seelscheid	70	74	292 Vorjahr 296
Ritter-Göttscheid-			

Grundschule Neunkirchen	71	93	288 Vorjahr 310
Grundschule Wolperath-Schönau	39	47	171 Vorjahr 179
Gesamt	179	214	751 Vorjahr 785

Neben den Schulaufnahmen in der Eingangsklasse ist in der Regel auch das Schulwahlverhalten der abgehenden Grundschülerinnen und Grundschüler von Interesse.

214 Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Grundschulen werden zum Sommer 2016 auf weiterführende Schulen wechseln. Bei welchen Schulen für diese Kinder ein Aufnahmeantrag gestellt wurde, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anträge auf Neuaufnahme 5. Jahrgangsstufe	Grundschule Neunkirchen	Grundschule Seelscheid	Grundschule Wolperath	gesamt
Gymnasium Antoniuskolleg	32	26	19	77
Gesamtschule Neunkirchen	50	22	24	96
Gesamtschule Much	7	13	1	21
Gesamtschule Hennef			1	1
Gymnasium Lohmar	1	1		2
Anno Gymnasium Siegburg		7		7
Gesamtschule Lohmar	1	1		2
Schule in der Geisbach	1	2		3
Franziskus Schule Seelscheid			1	1
Stadtteilschule (Hamburg)			1	1
unklar	1	2		3
insgesamt	93	74	47	214

2. Konkretisierung Gesamtschule

Aktuell sind 501 Schülerinnen und Schüler (**Stand 14.04.2016**) an der Gesamtschule aufgenommen.

Hiervon 385 Schülerinnen und Schüler bereits im laufenden Schuljahr und 116 in der kommenden Eingangsklasse 5. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich diese Schülerzahl noch bis zum Schuljahresbeginn im August dieses Jahres nach oben verändern wird. Anfragen auf Schulwechsel von Eltern aus umliegenden Gymnasien liegen bereits für die künftige Jahrgangsstufe 7 vor.

Die Kapazität der neuen vier Eingangsklassen ist mit 116 Schülerinnen und Schülern bereits vollständig ausgeschöpft, wenn man berücksichtigt, dass in den neuen Eingangsklassen 5 auch bis zu 10 Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf beschult werden. Sollten jetzt noch gemeindeeigene Schülerinnen und Schüler ein Gesamtschulangebot wünschen, muss leider auf umliegende Gesamtschulen verwiesen werden.

Im Einzelnen kommen die zum 01.08.2016 aufgenommenen neuen Gesamtschüler aus den nachfolgenden Gemeinden und Städten:

Ruppichteroth-Winterscheid	4
Hennef	5
Lohmar	7
Much	3
Siegburg	<u>1</u>
gesamt	116

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die prognostizierten Übergangszahlen aus den gemeindlichen Grundschulen für die kommenden und das aktuelle Jahr ablesen. Feststellbar ist, dass die Prognose hinsichtlich des Wahlverhaltens zwischen dem Angebot eines Gymnasiums und einer Gesamtschule insgesamt fast die tatsächlichen Zahlen getroffen hat. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings auch die höhere Anzahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler (siehe Klammerwerte im Schuljahr 2016/2017).

Lt. der vorstehenden Tabelle zum Wahlverhalten wurde ein Gymnasialangebot von 86 Kindern gewählt, das Angebot einer Gesamtschule von 120 Kindern.

Auch in den kommenden zwei Jahren müsste davon auszugehen sein, dass die eigenen Übergangszahlen zur Gesamtschule ausreichend hoch sind um die erforderliche Vierzügigkeit nachhaltig zu sichern. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass aufgrund der aufzunehmenden sonderpädagogischen Kinder die Klassenstärke auf 27 Kinder abgesenkt werden könnte. Bei 108 aufgenommenen neuen Schülerinnen und Schülern wäre somit bereits die erforderliche Schülerzahl für eine Vierzügigkeit erfüllt.

Entnommen aus der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes von November 2012:

Mögliche Übergänge aus den Grundschulen in eine Gesamtschule und in das AK

Übergänge aus Jahrgangstufe 4 der Grundschulen in						eine Gesamtschule	
Schuljahr	GS N.	GS S.	GS W.	Gesamt	hiervon Übergang ins AK (45 %)	55%	60%
2010/2011	89	92	39	220	76		
2011/2012	80	76	51	207	72		
2012/2013	91	90	50	231	80		
2013/2014	94	87	49	230	104	127	138
2014/2015	64	71	46	181	81	100	109
2015/2016	87 (72)	90 (75)	59 (43)	236 (220)	106	130	142
2016/2017	90 (93)	69 (74)	40 (47)	199 (214)	90	109	119
2017/2018	67	74	42	183	82	101	110
2018/2019	62	63	42	167	75	92	100
2019/2020	69	69	48	186	84	102	112

3. Gymnasium Antoniuskolleg Neunkirchen

Zum Abfragezeitpunkt (11.02.2016) waren 144 Schülerinnen und Schüler in der künftigen neuen Eingangsklasse des Gymnasiums Antoniuskolleg Neunkirchen aufgenommen. Hiervon 77 Kinder alleine aus Neunkirchen-Seelscheid. Das Antoniuskolleg wird zum Schuljahr 2015/2016 fünf neue Eingangsklassen bilden.

Damit hat auch das private Gymnasium in diesem Jahr erneut im Rahmen seiner Möglichkeiten einen erheblichen Beitrag zur wohnortnahen Beschulung der gemeindlichen Schülerinnen und Schüler geleistet.

Gemeinsam mit der gemeindlichen Gesamtschule und der Franziskus Schule Seelscheid konnte somit für rund 81 % der abgehenden Primarschüler eine wohnortnahe Beschulung an einer weiterführenden Schule angeboten werden.

4. Einrichtung von „Deutschfördergruppen“ (DFG) an den gemeindlichen Grundschulen, der Gesamtschule und dem Gymnasium Antoniuskolleg Neunkirchen

Bedingt durch die Aufnahme von zahlreichen Kindern mit Migrationshintergrund wurden in den letzten Monaten an einigen Schulen in der Gemeinde die seit neuem sogenannten „Deutschfördergruppen“ (vormals IFK = Internationale Förderklasse oder IVK = Internationale Vorbereitungsklasse) eingerichtet.

Im November 2015 wurde die erste DFG an der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid mit 18 Kindern eingerichtet. Im Dezember folgte dann bereits die Ritter-Göttscheid-Grundschule mit einer entsprechenden Klasse in der Primarstufe.

Aufgrund der zunehmenden Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern wurde das Antoniuskolleg um Unterstützung gebeten, da die eingerichtete Klasse an der Gesamtschule bereits stark überfüllt war. Es gelang der Schulleitung des Antoniuskollegs bereits im März 2016 eine entsprechende Klasse einzurichten. Auch diese Klasse war sehr schnell vollständig belegt, so dass zum 12.04.2016 die Gesamtschule nun die Einrichtung einer weiteren DFG mit 15 Schülerinnen und Schülern beantragt hat, um den einerseits zahlreichen neuen Aufnahmegesuchen gerecht zu werden und andererseits der gesetzlichen Beschulungsverpflichtung nachzukommen.

Der Schulleiter der Grundschule Am Wenigerbach in Seelscheid hat Anfang April ebenfalls aufgrund der vorliegenden Aufnahmezahlen einen Antrag zur Einrichtung einer DFG an die untere Schulaufsicht stellen müssen. Vorsorglich werden im Bereich der Grundschule Wolperath-Schönau nun bereits die Planungen und Vorkehrungen für eine zeitnahe Antragstellung vorbereitet, da davon auszugehen ist, dass mit der Belegung des neuen Übergangwohnheimes in Hochhausen, wo überwiegend Familien untergebracht werden sollen, auch für diese Grundschule die Einrichtung einer DFG erforderlich werden wird.

TOP 15.4	Öffentlichkeitsarbeit; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2015	
---------------------	--	--

Herr Parpart begrüßt es namens der CDU-Fraktion, dass sich die Verwaltung in weiten Teilen des Antrags der Fraktion angeschlossen hat.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Überschrift im Mitteilungsblatt von „Hinweisbekanntmachungen der Gemeinde“ in „Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen“ zu ändern.

Herr Parpart schlägt vor, bei Bedarf den Zusatz „Bürgerbeteiligungen“ mit in die Überschrift aufzunehmen.

Bei Bedarf wird die CDU-Fraktion zukünftig die Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen beantragen.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt unter TOP 19 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.